
Absender / Telefon

Ort, Datum

Stadt Lohne
-Steuerabteilung-
Postfach 13 69
49380 Lohne

Zuschuss zum Abwasserbeseitigungsentgelt für die Schmutzwasserbeseitigung nach den Richtlinien der Stadt Lohne im Rahmen der Familienförderung

Falls Mieter, bitte Eigentümer eintragen!

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Hiermit beantrage ich, mir einen Zuschuss zum Abwasserbeseitigungsentgelt zu gewähren. Sofern der Zuschuss nicht mit der Grundsteuer verrechnet wird, bitte ich um Überweisung auf folgendes Bankkonto:

Bankname

IBAN

BIC

Im laufenden Kalenderjahr habe ich ein Entgelt für die Schmutzwasserbeseitigung an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) in Brake für folgendes Grundstück in folgender Höhe entrichtet:

Straße

Entgelt €

Über meine familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse mache ich folgende Angaben:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Nettoeinkommen €/Monat
Sonstige Einkünfte (z. B. Rente, Miete, Eltern-/Mutterschaftsgeld)			
Monatliches Einkommen insgesamt:			

.....
Unterschrift

Anlage

**Einkommensnachweis/e vom Vorjahr
Letzte Rechnung Trinkwasser / Abwasser
des OOWV**

Für die Bearbeitung

Kassenzeichen: _____

Personen: _____

Bedarf: _____ €

Betrag: _____ €

Datum: _____

Anordnung vom: _____

Hinweise zur Familienförderung bei der Gewährung eines Zuschusses zum Abwasserbeseitigungsentgelt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Abwasserbeseitigungsentgelt für die Schmutzwasserbeseitigung (Grundpreis von monatlich 6,25 € und 1,40 € je verbrauchtem cbm Frischwasser) kann im Rahmen der Familienförderung für das zweite Kind zu 50 % und für das dritte und jedes weitere Kind zu 100 % bezuschusst werden. Den Zuschuss können jedoch nur Familien bzw. Alleinerziehende bekommen, deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigen (Einkommensgrenze für eine Familie mit vier Personen = 2.350,00 € netto im Monat, für jede weitere Person zusätzlich 350,00 €).

Als Einkommen im Sinne der Richtlinien gelten **alle** Nettoeinnahmen aus nichtselbstständiger und selbstständiger Arbeit, aus gesetzlichen Regelungen (z.B. Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld ab 300,00 €, Unterhaltshilfe, BAföG, Ausbildungsvergütung, Renten) und aus Vermietung und Verpachtung im **letzten** Jahr vor der Antragstellung. Nicht berücksichtigt werden u. a. das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, Wohngeld und Unfallgrundrenten.

Wenn Sie zum zuschussberechtigten Personenkreis gehören, empfehle ich Ihnen, bei den Mitarbeitern der Steuerabteilung der Stadt Lohne, Vogtstraße 26, 49393 Lohne einen Antrag mit dem **Formular auf der Rückseite** zu stellen. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Einkommensnachweise aus dem Vorjahr (in Kopie) bei:

- Lohn-/Gehaltsabrechnung Monat Dezember (Ehemann/Ehefrau)
oder
- bei selbstständiger Tätigkeit: Einkommenssteuerbescheid vom Vorjahr

evtl. weitere Unterlagen z.B.

- Verdienstnachweis aus geringfügiger Beschäftigung
- Bescheinigung über Arbeitslosengeld
- Bescheinigung der Krankenkasse über gezahltes Mutterschaftsgeld
- Bescheinigung über Unterhaltsgeld
- Bescheinigung über Elterngeld
- Bescheinigung über Ausbildungsförderung (BAföG)
- Rentenbescheinigung
- Mietvertrag (bei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)
- Bescheinigung über Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung

Ich weise darauf hin, dass der zuschussberechtigte Personenkreis nicht auf Grundstückseigentümer beschränkt ist, sondern auch alle Mieterhaushalte umfasst.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Tobias Gerdesmeyer